

Nachrichten für Naunhof

Amtlicher Anzeiger



Sächs. Landeszeitung

III. Aufl. Sonntagsbeilage

Fernsprecher Nr. 1

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Cicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteiberg, Klinga, Köhna, Lindhardt, Pomßen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudnitz, Threna etc.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis vierteljährlich 3 Mark 65 Pfennige einschließlich des Postbefreiungsbettes. Anzeigenpreis: die fünfgespaltene Korpuszeile 15 Pfg. Amlicher Teil sechsgehaltene Zeile 20 Pfg. Reklamezeile 30 Pfg. Beilagegebühr pro Tausend 10 Mk. Annahme der Anzeigen bis 10 Uhr vormittags.

Nr. 75.

Freitag, 29. Juni 1917.

28. Jahrgang.

Amtliches.

Herstellung von Pflanzenmus und Obstkrant betr.

Nachstehende Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Dresden, den 23. Juni 1917.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung des Bevollmächtigten des Reichskanzlers und auf Grund der §§ 1 und 2 der Verordnung vom 5. August 1916 (R. V. S. 911) untersagen wir jede Art der Herstellung von Pflanzenmus zum Zweck des Ablasses sowie jeden Ablass von Verträgen über Herstellung und Lieferung von Obstkrant, insbesondere Apfelkrant, ohne unsere Genehmigung.
Berlin, den 16. Juni 1917.

Kriegsgesellschaft für Obstkonserven und Marmeladen m. b. H. Saizwig. Klein.

Unternehmer, deren Zuverlässigkeit nicht außer Frage steht, bemühen sich um den Abschluß von Verträgen zur Herstellung von Obstkrant, wird davor gewarnt, solche Abmachungen einzugehen, bevor Vertrauenswürdigkeit und Leistungsfähigkeit zweifelsfrei festgestellt.
Grimma, 27. Juni 1917.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Zur Befestigung der Knappheit an kleinen Zahlungsmitteln ist es unbedingt erforderlich, daß die Automaten, Sammelbüchsen u. dgl. so häufig wie nur möglich entleert und die Münzen logisch wieder dem freien Verkehr oder den nächsten öffentlichen Kassen zugeführt werden.

Die mit dem Mangel an Kleingeld verknüpften wirtschaftlichen Nachteile sind so weitgehend, daß zunächst bis zum 1. August 1917 das Ausstellen von Sammelbüchsen z. B. in Gastwirtschaften, Kassen oder an sonstigen Orten verboten wird.
Zusammenfassungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft.
Grimma, Colditz, Wurzen, am 19. Juni 1917.

Die Königliche Amtshauptmannschaft und die Stadträte.

Es soll versucht werden, den Bedarf an Milchseidtüchern, Käsetüchern und Quarsackstoff zu decken.
Wünsche sind bis spätestens zum 30. dieses Monats schriftlich bei der Königlichen Amtshauptmannschaft vorzubringen.
Grimma, 25. Juni 1917. 3717 L.

Der Bezirksverband der Königlichen Amtshauptmannschaft. Geh. Reg.-Rat v. Seje. Amtshauptmann.

Bekanntmachung.

§ 1. Neu darf bis auf weiteres nur an Militärverwaltungen und an sächsischen Kommunalverbänden abgesetzt werden. Die Eisenbahn darf Neu zur Beförderung nur annehmen, wenn der Frachtbrief auf einen Provisor oder einen sächsischen Kommunalverband als Empfänger lautet.

§ 2. Kauff die Militärverwaltung oder ein sächsischer Kommunalverband Neu, so ist der Erwerb verpflichtend, eine Bescheinigung auszustellen, aus der die Menge des erworbenen Neus und der Name des Verkäufers ersichtlich ist, und diese Bescheinigung demjenigen Kommunalverband einzulenden, aus dem das Neu stammt.

§ 3. Diese Bestimmungen gelten nicht nur für den Neukauf von Neu in Mengen von höchst nicht mehr als 5 Zentnern, sofern es unmittelbar an den Verbraucher abgesetzt und zur Beförderung bis zum Verbrauchsort weder Eisenbahn noch Wasserweg benutzt wird. Zusammenfassungen werden auf Grund des § 9 d des Preshlischen Gesetzes über den Lagerzustand und des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 mit Geldstrafe bis zu einem Jahr oder Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mk.

Dresden und Leipzig, am 26. Juni 1917.

Stellv. Generalkommando XII XIX. A. R.

Die kommandierenden Generale v. Broitzem. v. Schweinitz.

Stadtgemeinderatsitzung

Freitag, den 29. Juni 1917, abends $\frac{1}{8}$ Uhr.

Tages-Ordnung:

1. Aderweite Verteilung der Waldwiesen-Sturfsäcke auf die einzelnen Gemeindebezirke.
2. Vergebung der freigewordenen Freistelle an der Fürstenschule Grimma.
3. Arbeitslosen-Unterstützung.
4. Bewährung des notwendigen Unterhalts an die Hebamme.
5. Mitteilung des Wasseruntersuchungs-Ergebnisses.
6. Wasserversorgung der Stadt Naunhof.
7. Abgabe städtischen Landes zu Arizeranstaltungen.
8. Herstellung des Brandiser Weges.
9. Besuche um Ueberlassung von Wohnungen in städtischen Gebäuden.
10. Beschleunigungssachen.
11. Entschließung über die Erhebung einer Abgabe für Benutzung der Ortsbefestigung.
12. Lebensmittelfragen.

Herings-Verkauf.

In sämtlichen hiesigen Handelsgeschäften kommen vom Freitag, den 29. d. M.

ab Salzheringe für 45 Pfg. das Stück auf die noch nicht belieferten Abschnitte 5 der Gemeindelebensmittelfkarten zum Verkauf.

Abgegeben werden auf die Karten A 1 Stück, B 2 Stück, C 3 Stück.

Naunhof, am 28. Juni 1917.

Der Bürgermeister.

Allgemeine Ortskrankenkasse Grimma-Land.

Für die Ergänzungswahl des Vorstandes ist nur ein Wahlvorschlag eingereicht worden. Es gelten deshalb die Vorgesetzten nach § 25 verbunden mit § 9 der Wahlordnung als gewählt.

Gewählt sind demnach:

als Mitglieder:

1. Werkmeister August Quaas, Naunhof, 2. Untermüller Alexander Sturm, Dorna, 3. Steinboffterer Emil Schindler, Böhlen.

als Ergänzungsmitglieder:

1. Baggermeister Paul Morawe, Naunhof, 2. Steinboffterer Ernst Kunath, Hohnstädt, 3. Arbeiter Anton Solz, Naunhof, 4. Schlosser Anton Müller, Böben, 5. Maurer Robert Jünger, Fuchshain, 6. Arbeiter Emil Schaller, Thumrnitz, 7. Mühlenarbeiter August Adbig, Böben, 8. Maschinenwärter Richard Schneider, Ammelshain, 9. Gemeindevorstand Robert Kunath, Hohnstädt, 10. Kaufmann Richard Schuppa, Naunhof, 11. Zugschneider Gustav Berger, Kleinbothen, 12. Maurer Gustav Viehweg, Naunhof, 13. Former Hermann Bäurich, Pöhhlig, 14. Zimmermann Wilhelm Wegel, Naunhof, 15. Streckenausscherer Anton Wermann Naunhof, 16. Steinboffterer Otto Krüger, Grimma.

Die für den 22. Juli d. J. angelegte Vorstandswahl und Ausschreibung wird hierdurch abgesetzt.

Naunhof, am 25. Juni 1917.

Der Vorstand.

Deutsche Schiffe für Holland.

Die deutsche und die holländische Regierung haben nach langwierigen und nicht weniger als einjährigen Verhandlungen einen ersten Zwischenfall aus der Welt geschafft, der die Beziehungen zwischen beiden benachbarten und stammverwandten Völkern vorübergehend empfindlich beeinträchtigte. Am 22. Februar d. J. waren sechs niederländische Getreideschiffe aus englischen Häfen, wo sie widerrechtlich festgehalten worden waren, ausgelassen, nachdem der deutsche Admiralstab zugestimmt hatte, den im Spergebiet tätigen Unterseebooten die Sicherung dieser Dampfer zu bestreiten, indessen ohne die Gewähr für das Auffangen des Funkverkehrs durch sämtliche beteiligte U-Boote übernommen zu haben. Er ließ die Reeder vielmehr ausdrücklich wissen, daß sie bis zum 17. März warten müßten, wenn sie jeder Gefahr unbedingt aus dem Wege gehen wollten. Die Fahrt wurde trotzdem unternommen, und das Unglück wollte es, daß die Schiffe gerade demjenigen Unterseeboot vor das Rohr liefen, dessen Funkprüfungsrichtung in jenen Tagen gerichtet war und infolgedessen den Befehl aus Berlin nicht aufgenommen hatte. So verloren die Holländer sechs prächtige Dampfer mit fünf der sehr beträchtlichen Getreideladung, die für die Ernährung des Landes schwer ins Gewicht fiel.

Die Entrüstung über den Vorfall war natürlich groß. Der verschärfte Unterseebootkrieg war damals erst wenige Wochen im Gange, und unsere Gegner leisteten ordentlich nach "Beweisen" für ihre Behauptung, daß wir ihn gar nicht anders als in völlig regelloser oder, wie sie sich zumeist auszudrücken beliebten, in gefühlloser, ja verbrecherischer Weise zu führen imstande wären, daß unsere jungen Unterseebootkommandanten sich im Raue ihrer Verantwortung keine Rechenschaft über ihr Tun und Lassen abzulegen vermochten, ja daß sie höhnisch über ausdrückliche Befehle des Admiralstabes hinwegschritten, nur um sich keinen neutralen Dappeln, der ihnen in den Weg liefe, entgegen zu lassen. Heute denkt man wohl auch im Ausland etwas anders über dieses aussergewöhnliche Vorkommnis, dem wir unsere jüngste Seefriegswaffe anvertraut haben. Aber die deutsche Regierung wollte gern ihr möglichstes tun, um die unbeabsichtigte Schädigung der holländischen Handelsflotte wieder gut zu machen. So hat sie denn aus Teilnahme für das Mitgeschick und in freundschaftlicher Bestimmung dazwischen getreten, der niederländischen

Regierung gleichwertige, in Niederländisch-Indien liegende deutsche Schiffe zur Verfügung zu stellen, wogegen diese die für die versenkten Dampfer zu zahlenden Versicherungssummen an Deutschland herausgeben will. Die Erloschiffe sind für die Fahrten zwischen Holland und Amerika bestimmt, brauchen also das Spergebiet nicht zu passieren. Den Besatzungen der versenkten Schiffe, die durchweg gerettet werden konnten, soll der etwa erlittene Schaden ersetzt werden; zur Feststellung der näheren Einzelheiten sind von beiden Seiten Bevollmächtigte ernannt worden. Die Eigentumsübertragung an den abzutretenden Schiffen kann erst dann vollzogen werden, wenn der beabsichtigte Flaggenwechsel von den kriegführenden Mächten anerkannt ist. Da er aber nach den völkerrechtlichen Bestimmungen nur beantragt werden kann, falls er in der Absicht geschieht, auf diesem Wege die Gefahren und Nachteile der Kriegführung zu umschiffen, hier indessen lediglich holländische Interessen damit zu ihrem Rechte kommen sollen, so werden dem Besitzwechsel hoffentlich von keiner Seite Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden. So unangenehm es den Engländern auch sein mag, daß dieser Zwischenfall sich nicht zu einem regelrechten Sanzafel zwischen den beiden beteiligten Ländern hat auswachen wollen.

Die Holländer werden das Entgegenkommen, das ihnen hier von deutscher Seite bewiesen worden ist, sicherlich nach Gebühr zu würdigen wissen. Bei den ungeheuren Verlusten unserer Handelsflotte in diesem alle Weltmeere umfassenden Kriege bedeutet es wahrlich kein geringes Opfer, wenn wir freiwillig schone und, wie man ohne weiteres annehmen darf, moderne fechtliche Dampfer aufgeben, nur um dem niederländischen Volk unseren aufrichtigen Willen zur unverminderten Aufrechterhaltung guter Beziehungen zu betätigen. Wie oft haben Engländer und Franzosen ihnen einreden wollen, daß wir darauf ausgingen, ihre staatliche Unabhängigkeit zu gefährden, sie wirtschaftlich auf Schritt und Tritt zu schädigen, nur um sie unserem Willen gefügig zu machen; und in ihrem eigenen Lande hat es uns an ähnlich gerichteten Behauptungen leider auch nicht gefehlt. In Wahrheit hat das Verhalten Deutschlands niemals zu so unfinnigen Verdächtigungen Veranlassung gegeben, im Gegenteil, wir haben gerade Holland gegenüber mit besonderer Vorsorge jede Rücksicht walten lassen, auf die es als ein ehrlich neutraler Staat Anspruch erheben dürfte. Jetzt sind wir darüber noch weit hinausgegangen. Damit ist von unserer Seite der Beweis geliefert, daß wir auch nach der Verschärfung des U-Bootkrieges gern die Hand zur Verständigung bieten, wo die Umstände des Falles danach angehen. Ebenso hat die holländische Regierung der Welt gezeigt, daß man mit uns auskommen kann, sofern nur die Notwendigkeit vorhanden ist, der außergewöhnlichen Lage, in die das deutsche Land durch die britische Art der Seekriegsführung verlegt worden ist, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. So ist hier ein wirklich gutes Werk vollbracht worden, und wir dürfen hoffen, daß beide Teile davon dauernden Nutzen haben werden.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Der Schlef. Zeitung zufolge soll dem Reichslage wahrscheinlich als einzige Vorlage eine neue Kreditvorlage in Höhe von 15 Milliarden zugehen. — Die nächste Volltagung des Reichslages findet am Donnerstag, den 5. Juli, nachmittags 3 Uhr statt. Auf der Tagesordnung steht die erste und event. zweite Beratung der Kreditvorlage.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt: Das von der Entente im Interesse der Kriegsverlängerung in Umlauf gesetzte Schlagwort von der deutschen "Ariensinige" wird jetzt durch Pariser Redungen über eine deutsche passivitätische Kampagne unterstüzt, über die der französische Ministerpräsident im Kammerauschuß Dokumente vorgelegt haben soll. Diese Dokumente sollen auf den Fall Grimm-Hoffmann Bezug haben. Nachdem durch die Erklärungen des Herrn Hoffmann völlig klar gestellt worden ist, daß sein Schritt aus privater Initiative hervorgegangen ist, können die Pariser Ausstellungen nur den Zweck haben, neutrale Persönlichkeiten, die aus menschenfreundlichen Motiven auf Beendigung des Krieges hinarbeiten, durch Terrorismus von solchen Bemühungen abzuhalten. Was die Pariser Redungen über Agenten der deutschen Regierung erzählen, ist reine Erfindung. Offenbar will Herr Ribot durch Produktion angeblicher Dokumente über deutsche Friedenspropaganda die Frage nach den geheimen Abmachungen über die Kriegsziele der Entente in den Hintergrund schieben.

Osterreich-Ungarn.

Nach längerer Debatte ist vom österreichischen Abgeordnetenhaus der vorläufige Haushaltsplan in zweiter Lesung angenommen worden. Das Stimmverhältnis war 292 zu 150. Damit ist die wichtigste Aufgabe des Jahres erledigt. Die Obmannkonferenz hat der Regierung mitgeteilt, daß man es für zweckmäßig halte, die Delegationen für Mitte Juli einzuberufen. Dieser Beschluß begegnet sich mit dem dringenden Wunsch des Ministers des Äußern Grafen Czernin und der ungarischen Regierung, Graf Czernin beabsichtigt, den Delegationen ein abnormales Budgetprovisorium vorzulegen.

Sleberzeile, welche 11 Tage lang im Lager... (rest of the text is cut off)

Abd. 1/2 Uhr...

1/2 Uhr: Übung...

Metter und Pauli...

Theater...

„Gefi fan tolle“...

Ben...

8 Uhr: „Eos“...

Leipzig...

Die letzte Konzerte... (rest of the text is cut off)

Der späte Golt... (rest of the text is cut off)

„Gefi fan tolle“...

Ben...

8 Uhr: „Eos“...

Leipzig...

Die letzte Konzerte... (rest of the text is cut off)

Der späte Golt... (rest of the text is cut off)

„Gefi fan tolle“...

Ben...

8 Uhr: „Eos“...

Leipzig...

Die letzte Konzerte... (rest of the text is cut off)

Der späte Golt... (rest of the text is cut off)

„Gefi fan tolle“...

Ben...

8 Uhr: „Eos“...

Leipzig...

Die letzte Konzerte... (rest of the text is cut off)

Der späte Golt... (rest of the text is cut off)

„Gefi fan tolle“...

Ben...

8 Uhr: „Eos“...

Leipzig...

Die letzte Konzerte... (rest of the text is cut off)

Der späte Golt... (rest of the text is cut off)

„Gefi fan tolle“...

Ben...

8 Uhr: „Eos“...

Leipzig...

Die letzte Konzerte... (rest of the text is cut off)

Der späte Golt... (rest of the text is cut off)

„Gefi fan tolle“...

Ben...

8 Uhr: „Eos“...

Leipzig...

Die letzte Konzerte... (rest of the text is cut off)

Der späte Golt... (rest of the text is cut off)

„Gefi fan tolle“...

Ben...

8 Uhr: „Eos“...

Leipzig...

Die letzte Konzerte... (rest of the text is cut off)

Der späte Golt... (rest of the text is cut off)